



Unterjähriger Eintritt im Mai 2024

Sonderkonditionen

Der Golf Club Altenhof nimmt gerne neue Mitglieder auf.

Über nicht erfasste Konstellationen entscheidet der Vorstand in entsprechender Anwendung der Beitragsordnung.

	Jahresbeitrag € im Eintrittsjahr
I. Ordentliche Mitgliedschaftsformen:	
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres	310,00
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	455,00
Standardmitgliedschaft über 35	850,00
Familienmitgliedschaft Mitgliedschaft beider Elternteile und deren Kind/er bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des jüngsten Kindes, wenn der Eintritt innerhalb von 12 Monaten erfolgt. Danach wechseln die Eltern in die ordentliche Mitgliedschaft. Bis zur jeweiligen Vollendung des 12. Lebensjahres spielen das/die Kind/er beitragsfrei. Anschließend beginnt die außerordentliche Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.	1125,00
II. Außerordentliche Mitgliedschaftsformen:	
bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	85,00
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	140,00
Wenn kein Elternteil Mitglied ist zusätzlich jeweils	50,00
Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	200,00
Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	255,00

<p>Greenfeemitgliedschaft Sie steht Mitgliedern eines dem DGV angeschlossenen Golfclubs offen, solange dort eine dieser Beitragsordnung vergleichbare ordentliche Mitgliedschaft besteht. Mitglieder des VCG werden nicht als Greenfeemitglieder aufgenommen.</p>	
<p>nach der Vollendung des 29. Lebensjahres</p>	<p>310,00</p>
<p>nach der Vollendung des 35. Lebensjahres</p>	<p>480,00</p>
<p>Verzehrgutscheine Alle Mitglieder nach Vollendung des 29. Lebensjahres und Zweitmitglieder sind zum Bezug von Verzehrgutscheinen verpflichtet.</p>	<p>150,00</p>
<p>Verbandsbeiträge / Zeitschriften Sie werden den Mitgliedern zusätzlich nach den jeweils aktuellen Kosten in Rechnung gestellt. Das Golfclubmagazin kann unter Beachtung der geltenden Kündigungsbestimmungen abbestellt werden.</p>	
<p>Pauschale Nutzungsgebühr Driving Range 1. Für die Nutzung der Driving Range ist von jedem Mitglied mit Ausnahme von Fernmitgliedern, passiven Mitgliedern und Mitgliedern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres eine pauschale Nutzungsgebühr zu zahlen. Diese beträgt für a) Mitglieder nach Vollendung des 13. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres 10,00 Euro pro Monat. b) Mitglieder nach Vollendung des 6. Lebensjahres und nach Vollendung des 74. Lebensjahres 5,00 Euro pro Monat.</p> <p>Die Nutzungsgebühr wird in zwei Teilbeträgen a 60,00€ (Gruppe a) und 30,00€ (Gruppe b) für das jeweilige Kalenderjahr jeweils zum 15. Januar und zum 15. Juli erhoben.</p> <p>2. Als Gegenleistung erhalten alle Mitglieder, die dieser Nutzungsgebühr unterliegen, die Übungsbälle kostenfrei zur Nutzung auf der Driving Range zur Verfügung („Range unlimited“).</p> <p>Die pauschale Nutzungsgebühr wird erst nach Fertigstellung der neuen Ranganlage erhoben. Im Jahr der Inbetriebnahme wird diese nur quotal berechnet.</p>	<p>120,00 60,00</p>

Diese Sonderkonditionen gelten nur für das Eintrittsjahr, ab dem Folgejahr gelten die Konditionen gemäß der generellen Beitragsordnung des Clubs. Sie gelten für Interessenten, die in den vergangenen 5 Jahren nicht Mitglieder des GC Altenhof waren.